

Interpellation 218

– Antrag auf dringliche Behandlung

Wohnräume kühlen mit See-Energie

Benjamin Gross und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Juni 2026

Die Stadt Luzern und die ewl stellen den Ausbau der See-Energie in ihrer Kommunikation vor allem als Beitrag zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung und zum Ersatz von Öl- und Gasheizungen dar. Gleichzeitig geht aus offiziellen Unterlagen hervor, dass See-Energie nicht nur zum Heizen und zur Warmwasseraufbereitung, sondern auch saisonal zur Kühlung genutzt werden kann. So hält ewl für das Projekt «See-Energie Luzern Zentrum» fest, dass für Klima- und Kühlanlagen auch Kälte aus dem See-Energie-Netz bezogen werden kann. In der Broschüre «See-Energie Region Luzern» wird zudem festgehalten, dass Gebäude im Winter mit Wärme und im Sommer mit Kälte versorgt werden können.

Dieser Nutzen ist in der breiten Öffentlichkeit jedoch kaum bekannt. In heissen Sommerperioden liegt es deshalb nahe, dass viele Haushalte eher an die Anschaffung einzelner Kühlgeräte oder Klimaanlage denken als an die Möglichkeit einer netzbasierten Lösung. Gleichzeitig ist bei Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern eher bekannt, dass mit Erdsonden oder Wärmepumpensystemen auch gekühlt werden kann. Weniger präsent ist dagegen, dass auch die See-Energie diese Möglichkeit grundsätzlich eröffnen kann, sofern Netz und Gebäudetechnik entsprechend ausgelegt sind.

Gerade in den Sommermonaten ist es wichtig, dass die Bevölkerung, Eigentümerschaften und Wohnbauträgerschaften über die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen der Kühlung mit See-Energie klar informiert werden.

Der Stadtrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Bedeutung misst der Stadtrat der Kühlung von Gebäuden im Sommer im Rahmen des Ausbaus der See-Energie in Luzern bei?
2. In welchen heute bestehenden oder konkret geplanten See-Energie-Gebieten der Stadt Luzern ist neben der Wärmeversorgung auch die Lieferung von Kälte vorgesehen, technisch möglich oder bereits in Betrieb?
3. Für welche Gebäudetypen erachtet der Stadtrat den Einsatz von See-Energie zur Kühlung derzeit als realistisch, insbesondere für Wohnbauten, Genossenschaftsbauten, öffentliche Gebäude, Bürobauten und Dienstleistungsnutzungen?
4. Welche technischen Voraussetzungen müssen auf Gebäudeebene erfüllt sein, damit eine an die See-Energie angeschlossene Liegenschaft im Sommer auch gekühlt werden kann?

5. Ist es nach Kenntnis des Stadtrats möglich, Wohnungen über wassergeführte Flächensysteme wie Bodenheizungen oder andere geeignete Heizsysteme zu kühlen, sofern diese an ein entsprechend ausgelegtes See-Energie-System angeschlossen sind?
6. Welche Einschränkungen bestehen bei der Kühlung über bestehende Heizsysteme, insbesondere bei älteren Wohnbauten mit Radiatoren oder mit nicht auf Kühlung ausgelegter Haustechnik?
7. Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko, dass Privathaushalte und andere Gebäudeeigentümerschaften mangels ausreichender Information vermehrt individuelle Kühlgeräte oder Split-Klimaanlagen anschaffen, obwohl mittelfristig netzbasierte Lösungen über die See-Energie möglich oder sinnvoll wären?
8. Welche Folgen hätte eine breite Zunahme individueller Kühlgeräte aus Sicht des Stadtrats für Stromverbrauch, Stadtklima, Lärmbelastung, Energieeffizienz und eine sozial ausgewogene Versorgung?
9. Weshalb wird der Kühlungsnutzen der See-Energie in der bisherigen öffentlichen Kommunikation der Stadt vergleichsweise zurückhaltend thematisiert, obwohl offizielle Unterlagen die Möglichkeit der Kältelieferung ausdrücklich erwähnen?
10. Teilt der Stadtrat die Einschätzung, dass die Bevölkerung gerade in den Sommermonaten aktiver über die Möglichkeiten der See-Energie zur Kühlung informiert werden sollte?
11. Ist der Stadtrat bereit, die öffentliche Kommunikation zur See-Energie kurzfristig so zu ergänzen, dass die Möglichkeiten, Voraussetzungen und Grenzen der Kühlung in verständlicher Form dargestellt werden, namentlich auf der städtischen Website, auf klimafreundlichheizen.ch, in Informationsunterlagen sowie in der Kommunikation gegenüber Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern?
12. Plant der Stadtrat, die Themen Hitzeschutz, sommerlicher Wärmeschutz und erneuerbare Kühlung künftig systematischer mit dem Ausbau der thermischen Netze zu verknüpfen?
13. Bis wann rechnet der Stadtrat damit, dass in den einzelnen See-Energie-Gebieten der Stadt Luzern die technischen und betrieblichen Voraussetzungen für eine Nutzung der See-Energie zur Kühlung von Gebäuden geschaffen sind.